

Der Reichstreit mit Bayern im Ueberwachungsausschuss.

Friedensmahnungen des Reichskanzlers.

Dr. Wirth hat am 1. Sept. im Reichstage trat heute der Ueberwachungsausschuss zur Besprechung über die Durchführung des Gesetzes zum Schutze der Republik zusammen. Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärte Reichskanzler Dr. Wirth, daß die

Beschlüsse der Reparationskommission

Inzwischen durch die Presse bekannt geworden seien, daß es aber für vorrätig halte, darüber schon jetzt amtliche Mitteilungen zu machen. Die Herren, die in Paris mit der Reparationskommission verhandelt hätten, kämen Sonnabend früh nach Berlin zurück, und es wäre notwendig, sie erst zu hören. Sie könnten über den Sinn und den Geist der Entscheidung der Reparationskommission zuverlässige Auskunft geben. Alsdann werde der Reichskanzler so bald wie möglich die Parteiführer zu sich bitten, um mit ihnen die außenpolitische Lage zu besprechen. Ob das morgen abend schon geschehen könne, sei im Augenblick noch nicht sicher.

Abg. Rosenfeld (Unabh.) begründet nunmehr seinen Antrag auf Einberufung des Ueberwachungsausschusses wegen der Verhandlungen der Reichsregierung mit der bayerischen Regierung.

Der Redner kam zu dem Schluß, daß die Vereinbarungen den bestehenden Verträgen durchaus widersprechen und deshalb ungültig seien. Das Reich müsse sich endlich auch gegen Bayern behaupten. — Abg. Dr. Beyerle (B. Vp.) betonte die Mängel der Reichsgesetzgebung der letzten Zeit, die streng unklarlich gehalten sei. Es bestünde in Bayern allgemeines Einverständnis darüber, daß die Wortlaut an Naibenan mit aller Energie gehandelt werden müsse. Aber bei der Frage der Abwälzung von Zuständigkeiten, die seitens der Reichsregierung erstritt wurde, habe in Bayern Einmütigkeit darüber geübt, daß die Hoheitsrechte Bayerns nicht immer weiter geschmälert werden dürfen. Im Interesse einer geordneten Weiterentwicklung des Verkehrs zwischen dem Reich und Bayern müsse die bayerische Volkspartei verlangen, daß unbedingt eine loyale Durchsührung der Zusammenhänge seitens der Reichsregierung geschehe, gemäß dem Verlangen seiner Parteileitung nach einer Innenpolitik im Geiste eines guten Willens.

Reichskanzler Dr. Wirth

betonte zunächst, daß es sich bei den Verhandlungen der Reichsregierung selbstverständlich nicht darum handeln konnte, erst eine Anerkennung des Gesetzes durch die bayerische Regierung zu erzielen. Nachdem nun ein gewisser Frieden erreicht worden sei, richtet der Reichskanzler an die bayerische Volkspartei die dringende Bitte, auf die ihr nachstehende Presse maßgebend einzumirken. Der Reichskanzler wies dann auf den Ernst der gegenwärtigen außenpolitischen Situation hin, die wahrheitsgemäß auf lange Jahre hinaus entscheidend für die deutsche Nation sein werde. Nur ein völliges Einverständnis des Reiches mit Bayern könne diese Lage überwinden. Der Reichskanzler werde das, was er jetzt bereits vereinbart habe, loyal durchzuführen.

Den Ausführungen des Abg. Rosenfeld gegenüber erklärte der Reichskanzler, daß weitere Schritte zum deutschen Einheitsstaat in dem Sinne, daß Hoheitsrechte der Länder auf das Reich übertragen werden sollen, keinesfalls geteilt würden. Die Lebensnotwendigkeiten des Reiches seien jetzt in erster Linie vom politischen Standpunkt aus zu betrachten, und da genüge vorerst das in der Weimarer Verfassung Erreichte. Auf die Vereinbarungen der Reichsregierung mit der bayerischen Regierung zurückkommend, wies der Reichskanzler darauf hin, daß sie keinesfalls ein Aufgeben der Hoheitsrechte des Reiches oder eine Bevorzugung Bayerns gegenüber den anderen deutschen Ländern bedeute.

Reichsjustizminister Dr. Radbruch

betonte, daß in den Verhandlungen zwischen der Reichsregierung und der bayerischen Regierung bei aller Schonung, die man den bayerischen Wünschen zuteil werden lassen wollte, dennoch in zwei Punkten die Reichsregierung sich nicht habe umstimmen lassen.

1. Hätte es die Reichsregierung abgelehnt, daß die Schranke der Schutzgehalte in irgendeiner Weise durchbrochen werde, und
2. sei jeder Reservatpolitik energischer Widerstand geleistet worden.

Der Auffassung des Abg. Dr. Rosenfeld, daß die Reichsgesetze durch die Verhandlungen mit der bayerischen Regierung ihrem Inhalt und ihrem Geiste nach verletzt worden seien, müsse aber energisch widerprochen werden.

Reichsminister des Innern Dr. Köster

fürte aus: Wir haben nicht über die Anerkennung, sondern über die Ausführung der Schutzgesetze verhandelt. Das Kabinett ist dem Reichspräsidenten beigegeben in der Auffassung, mit der formalen Aufhebung zu warten, bis der Weg gegenseitiger Verhandlung sich als gangbar erwies. Die getroffenen Abmachungen gelten für alle Länder. Ich will hier nicht im einzelnen auf das eingehen, was wir gefordert haben, und

was wir nicht haben akzeptieren können. Ich stelle fest, daß in den schriftlichen Vereinbarungen — und andere gibt es daneben nicht — die Gesetze nicht verletzt worden sind. Es ist lediglich damit ausdrücklich festgelegt, was zum Teil schon in den Reichstagsverhandlungen mündlich für die Ausführung ausgelegt worden ist. Die Erstfrage nach dem Reichsrecht ist also nicht zu stellen. Die Erstfrage nach dem Reichsrecht ist also nicht zu stellen. Die Erstfrage nach dem Reichsrecht ist also nicht zu stellen.

Abg. Dr. Braun-Francken (Soz.)

wandte sich gegen die Ausführungen des Abgeordneten Beyerle. Redner stellte fest, daß seine Partei durchaus unbefriedigt sei über die Ergebnisse der Verhandlung mit der bayerischen Regierung, wie über die Art und das Ergebnis dieser Verhandlungen. Freilich würde die Reichsregierung, insbesondere die sozialistischen Minister, in normalen Zeiten, wenn Deutschland nicht unter so hartem Druck und mitten in Gefahren stünde, niemals darauf gedacht haben, derartige Verhandlungen zu führen. Seine Partei bedauere diese Verhandlungen und ihr Ergebnis, aber sie begreife vollständig die große staatsmännliche Haltung der Reichsregierung und füge sich in den gegebenen Zustand; doch dürfe nicht vergessen werden, daß Bayern in der Art, wie es jetzt regiert wird, eine föhliche Gefahr für Deutschland bilde. — Abg. Unterleitner (N. F.) stellte fest, daß die sogenannten vaterländischen Verbände in Bayern auch jetzt noch eine ungesunde Propaganda gegen die Republik betrieben. Die bayerische Regierung schließe hierzu beide Augen und greife nicht ein. — Abg. Gerat (D. N.) begrüßte die Vereinbarungen, die Bayern mit dem Reich wieder ausgeführt hätten, und bat die Reichsregierung, zu diesen Abmachungen seine Schritte zu setzen, damit das einmal in Bayern erworbene Vertrauen gegen die Reichsregierung nicht von neuem enttäuscht werde. An den Vereinbarungen selbst sei nichts zu ändern.

Nachdem nun aber die Reichsregierung eine so verhängnisvolle Politik gegenüber Bayern geführt habe, solle sie ebenso manhaft die von ihr ausgehenden falsche Parole zurücknehmen, die in dem Sinne gipfelte: „Der Feind kehrt zurück!“ Ein solcher Rückzug, der das deutsche Volk zu einigen und gegenüber den außenpolitischen Bedrohungen anlassend geeignet sei, könne der Reichsregierung nur zur Ehre gereichen. Es sei dringend notwendig, endlich diese falsche Parole zurückzunehmen.

Abg. Spahn (Z.)

sprach seine Zustimmung und das Einverständnis seiner Parteifreunde an den Reichskanzler aus, die zwischen Reichsregierung und bayerischer Regierung vereinbart worden seien. — Abg. Dr. Kahl (Bsp.) unterlegte die Frage, ob die Reichsregierung durch ihre Verordnungen mit Bayern eines der Reichsgesetze verletzt habe. Er verneinte vorbehaltlich im Namen seiner politischen Freunde diese Frage. — Abg. Erkelenz (Dem.) war der Ansicht, daß der ganze Konflikt hätte vermieden werden können, wenn man bei der feinerseitigen Durchberatung der Schutzgesetze im Reich auf die bayerische Eigenart Rücksicht genommen hätte. — Der Vorsitzende Abg. Scheidemann (Soz.) stellte nunmehr fest, daß Anträge nicht vorlägen, und daß der Ausschuss die Angelegenheit mit dieser Aussprache für zunächst erledigt halte.

Minister Schwener gegen die „Kraftmeier“.

München, 1. Sept. Die Führer des bayerischen Ordnungsbundes Dr. Burselen und Dr. Töfel hatten am 28. Aug. an den Minister Schwener einen offenen Brief gerichtet, in dem sie das Verhalten der bayerischen Regierung bei den Berliner Verhandlungen und das Verbot einer Rundgebung auf dem Königsplatz kritisierten. Der Minister hat nun mit einem offenen Briefe geantwortet, aus dem hervorzuhelien ist:

Der Abbruch des Kampfes gegen die Rotverordnung bedeutet nicht eine Anerkennung der Schutzgesetze. Diese werden von der bayerischen Regierung nach wie vor beibehalten. Die bayerische Regierung ist überzeugt, daß diese Gesetze an ihrer Unnatur und am geänderten Sinne des deutschen Volkes zurunde gehen werden. Bezüglich der Berliner Verhandlung wartet die bayerische Regierung ab. Die bayerische Rotverordnung kann jederzeit wieder eingeführt werden. Ich schreite mit aller Entschiedenheit, daß das bayerische Volk mit Ihrer Demonstrationssammlung identisch ist, und lehne es ab, von solchen Veranlassungen Weisungen entgegenzunehmen. Es ist eine Uebertretung, wenn Sie die von Ihnen in Bewegung gesetzten Massen immer wieder als das Volk bezeichnen. Die Regierung wird keiner Gewalt nachgeben, was sie kommen, woher sie will. Wenn Sie glauben, daß die Regierung nicht an ihrem Platte sei, so sorgen Sie verfassungsmäßig dafür, daß sie abtritt. Die Drohungen, die Sie in Ihrem Briefe an die Regierung richten, bedaure ich gerade von Ihnen als verdienstvollen Leitern vaterländischer Vereinigungen. (B. Z. B.)

Verflisches und Sächsisches.

Landtagsauflösung und Verfassungsänderung.

Die Geschäftsstelle der Deutschen Demokratischen Partei, Dresden-K., Sedanstraße 4, schreibt uns: In einem durch die Presse gegangenen Bericht der Verhandlungen des Verfassungsausschusses über die Landtagsauflösung wird mitgeteilt, daß die Demokraten erklärt hätten, sie würden einer befristeten Auflösung zustimmen, wenn in der Zwischenzeit nur von zwei Dritteln der Abgeordneten für dringlich erklärte Angelegenheiten erledigt würden. Diese Darstellung ist irrtümlich und erweckt eine falsche Vorstellung von der Haltung des demokratischen Verwalters zu dieser Frage. Im Verfassungsausschuss lag vor der Antrag Arzt auf befristete Landtagsauflösung. Im Namen der demokratischen Fraktion führte Abgeordneter Dr. Dehne aus, daß die Gründe der Sozialdemokraten für eine befristete Auflösung zum Teil berechtigt seien. Die Landtagslose Zeit müsse möglichst gekürzt werden, aber das könne nicht auf dem Wege des Antrages Arzt erreicht werden, sondern nur durch einen Zusatz zu Artikel 9 der Sächsischen Verfassung, etwa folgenden Inhalts:

„Im Falle der Auflösung endet die Wahlperiode mit dem Tage der Neuwahlen. Die Neuwahlen müssen spätestens am sechzigsten Tage, nach dem der Landtagsbeschluss oder der Volksentscheid auf Auflösung ergangen ist, erfolgen. In der Zwischenzeit darf der Landtag nur noch Angelegenheiten erledigen, deren Dringlichkeit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Abgeordneten anerkannt worden ist.“

Da jedoch nach den Erklärungen der übrigen Parteien zurzeit im Verfassungsausschuss keine Mehrheit für einen solchen Antrag vorhanden war, verzichtete Abgeordneter Dr. Dehne darauf, ihn zu stellen. Er lehnte den Antrag Arzt ab und stimmte dem Antrag auf Auflösung zu.

Bei ihrer Haltung zu dieser Frage ist die demokratische Fraktion von der Erwägung ausgegangen, daß gewisse Gründe dafür sprechen, die Verabschiedung von unauflösbaren Gesetzesvorlagen auch in der Zeit zwischen der Auflösung des alten und der Neuwahl des neuen Landtages zu ermöglichen. Es sei nur an gegebenenfalls notwendige Erledigung von Besoldungsvorlagen erinnert. Auch im Falle von schweren inneren Unruhen erlaube es sich, die Möglichkeit zu einer Einberufung des Landtages zu eröffnen, so lange der neue Landtag noch nicht gewählt ist. Die in dem demokratischen Vorschlag enthaltene Bedingung der Dringlichkeitserklärung von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Abgeordneten würde die Tätigkeit des aufgelösten Landtages auf solche Fälle beschränken, deren Dringlichkeit auch von den Oppositionsparteien anerkannt wird.

Die nächste Landtagsitzung

wird, wie schon erwähnt, am 1. September stattfinden, nicht am 6. September, wie ursprünglich von Fraktionisten in Aussicht genommen war. Auf der Tagesordnung steht die Landtagsauflösung.

Die Regierung zur Umwandlung des Ortszuschlages in ein Wohnungsgeld.

Auf eine Eingabe des Landesverbandes Sachsen des Deutschen Beamtenbundes, in der eine Reihe von Besoldungsvorlagen, u. a. die Beteiligung des Ortszuschlages an der Erhebung der Grundbesitzer geordert wurden, hat das Personalamt u. a. folgendes geantwortet:

Die Umwandlung des Ortszuschlages in ein Wohnungsgeld wird sowohl von der sächsischen Regierung wie von der Reichsregierung angelehnt. Die Maßnahme steht aber, wenn sie nicht wiederum zu erheblichen Beschwerden der Beamten führen soll, gründliche und gewissenhafte Erhebungen über die Wohnungsverhältnisse voraus, die ein brauchbares Ergebnis erst dann werden können, wenn das Reichsmittelgesetz durchgeführt sein wird. Da dies erst nach dem 1. Oktober allgemein der Fall sein kann, war es nicht möglich, bei der jüngsten Erhöhung der Beamtenbezüge auf eine solche grundsätzliche Änderung auszuweichen.

Die Wirtschaftsbekämpfung so bald als möglich aus dem System der Beamtenbeschaffung wieder zu befeitigen, ist ebenso das Bestreben der sächsischen Regierung wie der Reichsregierung. Die Umgestaltung des Ortszuschlages wird voraussichtlich dazu Gelegenheit bieten. In gegenwärtigen Zeitpunkte wäre die Zustimmung der Gewerkschaften zu einer Beseitigung der Wirtschaftsbekämpfung und Uebersteuerungsgeldzuschüsse zweifellos nicht zu erlangen gewesen. Ein einigermaßen befriedigender Ausweg des Systems der Wirtschaftsbekämpfung erscheint weder der sächsischen Regierung, noch der Reichsregierung möglich. Die Abgrenzung von Wirtschaftsbekämpfung bezieht im wesent-

„Michael Kramer.“

Drama von Gerhart Hauptmann.
Reueinstudierung im Schauspielhaus.
31. August 1922.

Das Dresdner Schauspiel ist am Werke, seinen Hauptmann-Spielplan zu erneuern und zu erweitern im Hinblick auf den 50. Geburtstag des Dichters im November, den allerdings die Breslauer Freier schon um ein Stück seiner Festlichkeit gebracht hat. Die Pläne der Hauptmannschen Werke ist am früheren Postheuer mit begrifflicher Zurückhaltung und Vorsicht betriebe worden; doch hat man ein ansonsten so wenig erfolgreiches Werk wie den „Michael Kramer“ sehr bald nach seinem Erfinden gespielt. Man hat damals wohl besonders deutlich herausgehört, daß die verhängnisvolle und peinliche Alltagsbildung und seelische Glendmalerei der Hauptmannschen Dramen hier durch den Schluß mit überraschender Wendung ins seelisch Bedeutungsvolle, ins Weltanschauliche hinaus gerissen wird. Es ist ein unerwarteter Auffassung da, eine Transzendenz und Transparenz der irdischen Gestalten, durch die das Drama über sich selbst hinausgehoben wird. Diese Ueberwindung des Glend durch die Verklärung im höheren Glauben mag vor zwanzig Jahren besonders bezeichnend gewirkt haben.

Heute müssen wir das Stück noch viel mehr von seinem Schluß her rückwärts durchdenken, um es entgegen zu können. Mit äußerster Breite hat Hauptmann die Kunst der Seelenspiele, die zwischen dem Vater und dem Sohne liegt, deren Seelenwesen doch vom gleichen Stoffe ist. Auch Arnold, der Sohn, der Wölkens Vorname trägt, ist innerlich voller Gestalt und hat „den Blick“ des geborenen Künstlers, ja den Funken des Genies, der dem Pflichtmenschen und Arbeitsfanatiker Michael Kramer verlagert ist. Aber er ist körperlich und seelisch verwachsen und die Verbitterung gab ihm den Blick und die harte Verbitterung. Wenn Jbsens Bildhauer Huber am Schluß seines Lebens und Schaffens in allen Menschengegestirnen das Tier erblickt, so ist Arnold Kramer schon am Beginn seiner Künstlerschaft dieser Erkenntnisqual verfallen. Aber Liebe könnte ihm die Augen öffnen und ihm den Blick der Vergebung geben. Der Vater wirft jedoch um seine Seele trotz aller Güte mit den Mitteln äußerlicher Erziehung und läßt ihn alljährlich voll Gelassenheit. Ihm ist daher erst der Tod des Sohnes die Augen über die Erbarmlichkeit auch dieser Seelenwesen und seine erschütternde Lage am Schluß des Lebens. Um diese Tragik, daß Menschen nicht über die Kunst zueinander herüberkönnen, ganz zu verdeutlichen, mußte der Vater in seiner Enge und der Sohn in seinem Suchen besonders verdeutlicht werden.

Um das herauszufühlen, bedarf es einer bestimmten Kenntnis der Aufführung. Der erste Akt ist Vorpiel und darf in der Auseinandersetzung zwischen Mutter und Sohn nicht zu gewichtig werden. Sie verschwindet ja dann ganz

aus dem Stücke. Der zweite Akt bringt das Werden des Vaters um den Sohn. Diesen innerlichen Werden, Verflischen, Hoffen und unter der harten Maske durchleuchtend. Der Wirkungsraum darf nicht in den Epitaphen steckenbleiben, sondern muß darüber hinweg zu dem stürmischen Schluß eilen. Am vierten endlich herrscht gehobene Stimmung, nicht die übliche Trauerhaus-Atmosphäre. Michael Kramer ist ein anderer, ein Gestalt, über seine Enge hinausgehobener. Der Fall der kleinen Dinge fällt ab, seine schwere Junge ist gelöst, sein ringender Geist frei: Verflänglich schwingt die Sprache dieses Monologes, den Michael Kramer an Vöckmann hindert, in einer rühmlich angelegerten und gegebenen Sprache. Stillschließlich die Ueberwindung des Naturalismus durch den Rhythmus. Ueber jede Umwelt hinaus steigen die ewigen Menschheitsfragen von Leben und Tod, Tod und Verklärung in den idealen Raum der Gottheit auf.

Mit diesen Andeutungen ist gesagt, worin die Spielleitung Georg Rickans Wesentliches verfehlt hat. Zunächst darf und muß man ihr viel Gutes nachsagen. Von der Bindung ans Einzelne ausgehend, hat Rickan mit Feinfühligkeit und Sorgfalt das Drama als peinliche und peinvolle Umwelt, und Glendbildung in mittelblöser Alcinumerlei, ganz wie's im Buche steht, durchgeleuchtet. Dem Zuschauer nach hat er also recht. Er gab eine der anderen Hauptmannschen Familienragdies, die ganz im Seelendunkel spielen. Er ließ sich dadurch verführen, alles gleichmäßig zu nehmen, alles Epitaphische gewissenhaft durchzuführen, alles Nebenachtliche mit derselben Liebe zu bedenken. Erdrückend schwer lastete der erste Akt mit allen Schleiungen des Wirklichkeitsspiels. Ganz in die Breite ohne Hebung und Senkung verließ der Wirklichkeitsakt, in dem das Gespräch zwischen Michaeline und Vöckmann, leider auch durch die Ueberdeutlichkeit Paulsens, der im letzten Akte so sehr verhalten war, die Entwicklung aufhielt. Vor allem aber kam der Schlußakt um allen rühmlichen Aufschwung, weil Lothar Rehner von der für den zweiten Akt weicherlich gefundenen Linie der zerlegenden Charakterbildung sich nicht hinüberließ in den bindenden, krämernden, sich erziehenden Fluß einer seelischen Entrückung aus der Wirklichkeit. Es ist schmerzhaft, genötigt zu sein, vom Sinn des Gausen und von dem Ausfall der Wirkung her an Rehners wunderwolle Gestaltung des Michael Kramer eine entscheidende Einschränkung zu fügen. Sie kommt aber eben nur halb auf seine Rechnung. Das Rehner aber in Charakterzügen im einzelnen bot, aberseute wieder einmal von der vollen Künstlerschaft dieses großen Künstlers. So schildert eben v. e. ein echter Künstler das Wesen eines anderen Kunstmeisters, die Mischung von Kind und Mann, Güte und Härte, die Reuehaftigkeit des Schaffenden und die Weiden des Einflamens. Der prachtvolle deutsche Künstlerkopf, der gültige Blick durch die goldene Brille, das Ringen

um den Ausdruck, die lachende Einfalt, der Stolz auf Büchlings Besuch, die Seelenangst um den verlorenen Sohn — hundert und tausend drückerfühlte Einzelheiten, deren schillernde reiche Hebergänge dort, wo sie noch mosaikhaft wirken, allmählich zur farbigen Fläche eines Seelenbildes verschmelzen werden. Der Dichter freilich hat seinen Michael nicht so sympatisch gezeichnet, sondern schildert ihn als absonderliche, auf den ersten Blick eher abstoßende, als anziehende Erscheinung. Ich glaube aber, daß durch Rehners Gestaltung seiner zum Ausdruck kommt, was Vater und Sohn im Inneren und Äußerem trennt. Den Arnold spielte Ernst Diefel mit Recht in der Kennzeichnung der Merkmale körperlicher und seelischer Verkrüppelung sehr deutlich und treffend, aber in der inneren Durchleuchtung zu wenig offenbarend, sowohl im zweiten wie im dritten Akt. Entscheidende seelische Nuancen blieben noch aus. Im übrigen gab es auf geliebte Einzelheiten. Die verflämerte, eingekerkerte Bürgerlichkeit der Mutter durch Ida Radon-Müller, die lähle, entsetzende Strenge der Michaeline, durch Olga Fuchs dargestellt, die viele Wänsch der Hedwig Herder, die hier ebenfalls eine Gabe der Schilderung eitel-soffter Weiblichkeit kundtat, der nur ansonsten jener leise Zug eines charakterisierenden Zuges noch anhaftete, die Stammtischreden der Herren Schröder, Fosse, Harecht, Rattens, Episoden von Lotte Grunius und Eugen Huff — all das stand sicher da. Hauptmanns schwerblätiges, dabei loder und undramatisch gearbeitetes Bühnenwert gewann trotz einer es zu wenig fördernden und heiligernden Auffassung einen tiefen, wohl mehr drückenden als erleuchtenden Sinn über die Zuschauer, die in einem Schweigen davongingen.
Dr. Felix Zimmermann.

Kunst und Wissenschaft.

† Dresdner Theater-Spielplan für heute. Opernhaus: „Der Mann im Mond“ (198); Schauspielhaus: „Zwei mal zwei ist fünf“ (198); Reueinstudierung Schauspielhaus: „Geschlossen“; Residenz-Theater: „Die Wälsch von Davos“ (198).

† Wochenplan der Stadttheater. Opernhaus: Sonntag (8): „Carmen“ (7 bis gegen 11). Montag: „Der Mann im Mond“ (198 bis 10). Dienstag: „Der Freischütz“ (7 bis 10). Mittwoch: „Hoffmanns Erzählungen“ (198 bis 11). Donnerstag: „Der Rosenkavalier“ (197 bis 10). Freitag: „Die Wälsch“ (198 bis 10). Sonnabend: „Martha“ (7 bis 10). Sonntag (10): „Die Weibchen von Nürnberg“ (4 bis 9). Montag: „Carmen“ (7 bis gegen 11).

Schauspielhaus: Sonntag (8): „Hoffmanns Erzählungen“ (198 bis 11). Montag: „Michael Kramer“, Antrechtvorstellung (198 bis 11). Dienstag: „Sofantiana“,